FFG
Forschung wirkt.

EINREICHUNG JEDERZEIT MÖGLICH

VERSION 5.4
GÜLTIG AB 20. JÄNNER 2026

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN FÜR BASISPROGRAMM

INHALTSVERZEICHNIS

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 3

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG 5

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG 6

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE 7

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN 8

6 WEITERE INFORMATIONEN 9

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit 9

6.2 Service FFG Projektdatenbank 9

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG 10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Basisprogramm 3

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt 4

Tabelle 3: Förderungsangebote bzw. Förderungsinstrumente der Ausschreibung 6

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente 7

Änderungen gegenüber Version 5.3

- Hinweise zur KI-Nutzung bei Anträgen (siehe Kapitel 5)
- Anpassung Förderung (Finanzierung) zu Kleinprojekt in Tabelle 1

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung FFG-Basisprogramme stehen insgesamt 190 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle werden **fünf Förderungsangebote** übersichtlich vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Basisprogramm

Förderungsangebot	Kurzbeschreibung	max. Förderung (Finanzierung)	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Projekt.Start (Projekt.Start)	Potentialbewertung eines geplanten, eigenbetrieblichen F&E-Projekts	max. 6.000 EUR	max. 60 % Zuschuss	max. 6 Monate	Nein
Basisprogramm (Unternehmens-projekte Experimentelle Entwicklung)	Entwicklungs-projekte von Unternehmen welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen - einschließlich digitale Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen - aufweisen	max. 3 Mio. EUR	Zuschuss + Darlehen, Haftungen bis zu 70 %, maximaler Barwert der Förderung 60 %	max. 60 Monate Gesamtproj ektdauer, Förderung in der Regel in 12-Monats-Abschnitten	Nein
Kleinprojekt (Kleinprojekt)	Experimentelle Entwicklung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Startups	max. 88.500 EUR	max. 60 % Zuschuss	max. 18 Monate	Nein
Collective Research (Collective Research)	Vor-wettbewerbliche Branchen-Forschungsprojekte	max. 325.000 EUR	max. 65 % Zuschuss	max. 60 Monate Gesamtproj ektdauer, Förderung in der Regel in 12-Monats-Abschnitten	Ja
Markt.Einstieg (Markteinstiegs-projekt)	Förderung für KMU zur Vermarktung von fertigen Projektent-wicklungen	max. 120.000 EUR	max. 40 % oder max. 60 % (Gender, Social) Zuschuss	max. 18 Monate	Nein

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angaben
Budget gesamt	FFG-Basisprogramme gesamt: 190 Millionen Euro pro Jahr
Einreichfrist	jederzeit möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Claudia Buchmayer, +43 577 55 1519 claudia.buchmayer@ffg.at Sarah Ganß, T: +43 577 55 1517 sarah.ganss@ffg.at Sabine Hahn, +43 577 55 1501 sabine.hahn@ffg.at Doris Schmidt, +43 577 55 1511 doris.schmidt@ffg.at Marlene Zellner, +43 577 55 1518 marlene.zellner@ffg.at
Information im Web	Projekt.Start, Basisprogramm, Kleinprojekt, Collective Research, Markt.Einstieg
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Diversität in der Team-Zusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, zB durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website zu Gleichstellung und Vielfalt.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die **fünf Förderungsangebote** in diesem Leitfaden sind in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen Österreichs auf die Steigerung der Forschungs-, Technologie- und **Innovationstätigkeit der österreichischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen** und auf die **Verwertung, Verbreitung und Optimierung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen** ausgerichtet.

Dabei soll auch die Transformation der österreichischen Wirtschaft unterstützt werden. Besonders berücksichtigt werden Projekte im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere Vorhaben, **die positive Klima- und Umweltauswirkungen generieren,** aber auch Projekte zum Ausbau der **digitalen Kompetenz**, der Stärkung der **Krisenresilienz** und Erhöhung der **Unabhängigkeit,** zB im Bereich Lieferketten.

Zielsetzungen für den in Österreich besonders wichtigen **Sektor der Klein- und Mittelunternehmen (KMU)** sind außerdem die **Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis**, sowie die Unterstützung von **Unternehmensneugründungen**. KMU können auch bei der **Potentialbewertung von Forschungs- und Entwicklungs-projekten**, Gründer:innen auch bei der **Markteinführung und Umsetzung von Produkten, Verfahren, Prozessen oder Dienstleistungen** unterstützt werden.

Der **Sektor der österreichischen Großunternehmen** ist für die Stärkung der **internationalen Wettbewerbsfähigkeit** ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Die Ziele für diese Unternehmensgruppe sind insbesondere die **Stärkung ihrer Forschungskompetenz** und der **Auf- und Ausbau einer internationalen Technologie-Spitzenposition.**

Es wird auch eine Unterstützungsmöglichkeit für **vor-wettbewerbliche Forschungsprojekte** geboten, deren Ergebnisse der Branche zur Verfügung stehen.

Klinische Studien stehen nicht im Fokus und werden daher nicht gefördert. Klinische Studien im Sinne der Basisprogramm-Ausschreibung umfassen definitionsgemäß §2a (1) „Klinische Prüfung“ und (3) „Nicht-interventionelle Studie“ des Österreichischen Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §3 (2) „Klinische Prüfung“ und (2a) „Leistungsbewertungsprüfung“ des Österreichischen Medizinproduktegesetzes (MPG).

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Die **antragsorientierte Forschungsförderung (Bottom-up)** bildet das Fundament der Forschungs- und Technologieförderung in Österreich. Es sollen innovative Ideen aus **allen Technologiefeldern, Branchen und für alle Unternehmensgrößen** aufgegriffen und in konkrete, erfolgreiche Projekte übergeführt werden.

Dieser Ausschreibungsleitfaden erläutert die Spezifika **für insgesamt fünf** Förderungsangebote.

Tabelle 3: Förderungsangebote bzw. Förderungsinstrumente der Ausschreibung

Förderungsangebot	Förderungsinstrument
Projekt.Start	Projektvorbereitung
Basisprogramm	Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung
Kleinprojekt	Kleinprojekt
Collective Research	Collective Research
Markt.Einstieg	Markteinstiegsprojekt

Allgemeine Regelungen finden sich in den jeweiligen Leitfäden.

Bei dem Förderungsinstrument Markteinstiegsprojekt handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe. Das Instrument „Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung“ kann auch für transnationale Ausschreibungen (zB Eureka, Eureka GlobalStars etc.) genutzt werden.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via eCall ein. Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im eCall unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt
- **Optionale Anhänge** für projektrelevante Zusätze wie zB Übersichten, grafische Darstellungen auf max. 5 Seiten (keine Vorlage) zum elektronische Antrag sind möglich

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den jeweiligen Leitfäden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente der Ausschreibung FFG Basisprogramme.

Tabelle 4: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	– Ausschreibungsleitfaden Basisprogramm (dieses Dokument) **und** – Leitfaden Projekt.Start – Leitfaden Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung – Leitfaden Kleinprojekt – Leitfaden Collective Research – Leitfaden Markt.Einstieg
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Projekt.Start, Basisprogramm, Kleinprojekt, Collective Research, Markt.Einstieg

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die Ausschreibung basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Unternehmen (FFG-KMU-Richtlinie 2024-2026),
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von großen Unternehmen (FFG-Industrie-Richtlinie 2024-2026) und
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive und transformative FTI-Förderung (FFG-Offensiv-Richtlinie 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Die Antragsteller:innen tragen die volle Verantwortung für den Inhalt des Antrags – einschließlich jener Abschnitte, die mithilfe generativer KI-Tools erstellt wurden. Der Einsatz solcher Tools bei der Antragserstellung muss mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Antragsteller:innen müssen KI-generierte Inhalte sorgfältig prüfen, um deren Richtigkeit, fachliche Angemessenheit sowie die Wahrung geistiger Eigentumsrechte sicherzustellen.

Konkret sind Antragsteller:innen verpflichtet, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Überprüfung von Genauigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit der vom KI-Tool generierten Inhalte; entsprechende Korrektur etwaiger Fehler oder Unstimmigkeiten.
- Bewusstsein über die Gefahr von Plagiaten, wenn das KI-Tool möglicherweise umfangreiche Textpassagen aus anderen Quellen reproduziert hat. Überprüfung der Originalquellen, um sicherzustellen, dass nicht die Arbeit anderer plagiiert wurde.

- Erkennung und Berücksichtigung der Grenzen des KI-Tools bei der Antragserstellung, einschließlich der Möglichkeit von Halluzinationen, Verzerrungen, Fehlern und Wissenslücken.

Die FFG behält sich vor, Förderansuchen, die ganz oder teilweise mittels unsachgemäßen oder undifferenzierten Einsatzes generativer Künstlicher Intelligenz erstellt wurden, von der weiteren Begutachtung auszuschließen oder abzulehnen. Dies gilt insbesondere für die ungeprüfte Übernahme von Texten ohne inhaltliche Validierung.

Beispiele für die unsachgemäße Verwendung durch ungeprüfte Übernahme von Texten:

- Übernahme nicht-existenter („halluzinierter“) Literaturquellen
- Kopieren von Textstellen in den Antrag, die eine mangelnde Überarbeitung belegen (zB „Kann ich dir sonst noch irgendwie helfen?“)
- Übernahme technischer Lösungswege in den Antrag, für deren Umsetzung kein qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.“

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG-Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungsnehmenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall.

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 577 55 0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren KMU-Förderungen und Startup-Förderungen. Wenn Sie mehr Maßnahmen in Ihrem Unternehmen planen, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion führen, bietet DIVERSITEC ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Förderangebot an.